

Auf was ist beim Ankreuzen eines Stimmzettels zu achten

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen, d.h. für den Gemeinderat, den Ortschaftsrat und den Kreistag, können bereits zu Hause ausgefüllt werden.

Die Anzahl der zu vergebenden Stimmen ist auf jedem Stimmzettel angegeben. Zu beachten gilt jedoch, wie diese Stimmen verteilt werden dürfen.

Gemeinderatswahl

- Insgesamt werden **18 Stimmen** verteilt.
- Einem Kandidaten können **zwischen 1 und 3 Stimmen** vergeben werden, bis die Gesamtstimmenanzahl erreicht ist.
- Bei **unechter Teilortswahl** ist darauf zu achten, dass **pro Ortsteil** nur 4 Stimmen je für Erpfingen und Willmandingen und nur 5 Stimmen je für Genkingen und Undingen im gesamten Stimmzettel vergeben werden dürfen und **nicht pro Partei oder Wählervereinigung**.

Ortschaftsratswahl

- Insgesamt werden **7 Stimmen** verteilt.
- Einem Kandidaten darf nur **1 Stimme** gegeben werden, bis die Gesamtstimmenanzahl erreicht ist.

Kreistagswahl

- Insgesamt werden **5 Stimmen** verteilt.
- Einem Kandidaten können **zwischen 1 und 3 Stimmen** vergeben werden, bis die Gesamtstimmenanzahl erreicht ist.

Wird ein Stimmzettel **unverändert** abgegeben, erhalten die Bewerber auf dem Stimmzettel, von oben nach unten, jeweils 1 Stimme. Bei Unechter Teilortswahl gilt, dass bei einem unveränderten Stimmzettel nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben mit 1 Stimme als gewählt gelten, wie Vertreter für den Wohnbezirk zu wählen sind.

ACHTEN SIE DARAUF:

- Ihre Stimmen zusammenzuzählen.
- Nur so viele zu verteilen, wie vorhanden sind.
- Es muss nicht die Gesamtanzahl an Stimmen abgegeben werden.

Am Ende den Stimmzettel, mit der Schrift nach innen, einmal falten.

Der Stimmzettel für die Europawahl wird, sofern keine Briefwahl beantragt wurde, im Wahllokal ausgehändigt und vor Ort ausgefüllt.

- Insgesamt wird **1 Stimme** verteilt.